

Niederschrift

über die 48. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 17.10.2018, von 18:00 Uhr bis 20:47 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Anja Reinke

Mitglieder

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Thomas Seelmann

Herr Bodo Zeymer

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Fricke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg – entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Nico Schmidt- entschuldigt

Herr Rüdiger Vogler – entschuldigt

Ortsbürgermeister Martin Feuckert – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 29.08.2018
4. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Straßenausbaumaßnahme Nordstraße
5. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 408-(VI.)/2018
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: A-017(VI.)/2018
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung)
Vorlage: 400-(VI.)/2018
7. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 29.08.2018
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Anja Reinke eröffnet und leitet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 6 Ausschussmitglieder und der sachkundige Einwohner Herr Detlef Fricke anwesend. Stadtrat Günter Dannenberg, Herr Rüdiger Vogler, sachkundiger Einwohner und Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die vorliegende Tagesordnung als festgestellt gilt, so die Ausschussvorsitzende Anja Reinke.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 21.02.2018 und 29.08.2018**

Schriftlich liegen der Ausschussvorsitzenden Anja Reinke keine Einwendungen vor, so dass sie zunächst den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.02.2018 aufruft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.02.2018 als angenommen.

Auch zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.08.2018 sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, so dass die Ausschussvorsitzende über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* angenommen.

zu TOP 4 **Vorstellung der Entwurfsplanung zur Straßenausbaumaßnahme Nordstraße**

Herr Thorsten Ritter, vom Planungsbüro Ritter, Schaub, Wilke, stellt heute die geplante Baumaßnahme Nordstraße vor. Die Nordstraße soll grundhaft ausgebaut werden. In diesem Zuge sollen die Leitungssysteme mit erneuert werden, so dass die Stadtwerke und der Abwasserverband an der Maßnahme mit beteiligt sind. Herr Ritter zeigt nächst Fotos, wie sich die Nordstraße derzeit darstellt. Dabei fallen diverse Freileitungen, ein alter Gittermast und Holz- und Betonmasten ins Auge. Die Nebenanlagen sind unbefestigt, die Zufahrten sind teilweise gepflastert. Die Autos parken in den Nebenanlagen.

Herr Ritter stellt zwei mögliche Ausbauvarianten vor. Lt. Baugrundgutachten entspricht der Straßenoberbau nicht den heutigen Anforderungen. Die Materialien, die im Quartier bereits eingesetzt wurden, sollen auch bei der Nordstraße zum Einsatz kommen. Die Länge des Ausbauabschnittes beträgt 307 m, dabei ist in der Nordstraße ein Höhenunterschied von 6 m zu verzeichnen. In die Fahrbahn wird Pflaster in Reihe verlegt. Auch in den Nebenanlagen ist Pflaster vorgesehen. Die Beleuchtung ist auf der Nordseite geplant. Es sind 7 Baumstandorte angedacht. Beide Varianten unterscheiden sich nur geringfügig von den Kosten (Baukosten Variante I: 586.000 € / Baukosten Variante II: 580.000 €). Wesentlicher Unterschied bei den Varianten ist die Parksituation. Variante I sieht eine Fahrbahn in einer Breite von 5,00 m vor und 23 Parkplätze für den ruhenden Verkehr in den Nebenanlagen.

Bei der Variante II hätte die Fahrbahn durchgängig eine Breite von 5,50 m. Die Baumstandorte und die Beleuchtung sind analog der Variante I. Bei Variante II parkt der ruhende Verkehr auf der Straße und es würden 26 Stellplätze geschaffen werden können.

Baubeginn ist für März 2019 geplant.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Thomas Seelmann, erklärt Bauamtsleiter Holger Waldmann, dass Herr Ritter sich nur auf die reinen Baukosten bezogen habe. Die Gesamtkosten bei der Variante mit Parkflächen betragen: 720.000 € und ohne Parkflächen 714.000 €. Die Anliegerbeiträge betragen 61 %.

Die Kosten der Versorger lege die Stadtverwaltung nicht um.

Da zahlreiche Anwohner der Nordstraße anwesend sind, erkundigt sich die Ausschussvorsitzende, ob den

Anwohnern der Nordstraße Rederecht erteilt werde. Ihr Vorschlag wäre 2 bis 3 Anwohnern Rederecht begrenzt auf 3 Minuten, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* angenommen

Bürger A

Vor Jahren wurden in der Nordstraße bereits Gutachten erstellt, mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung der Straße nicht erforderlich wäre. Wenn jetzt Pflaster als Belag für die Fahrbahn vorgesehen wird, befürchten die Anwohner eine Geräuschbelastung. Die Gasleitung wurde schon einmal neu verlegt und ein neuer Hausanschluss gelegt. Die Regenwasserleitung ist alt, damit gibt es auch Probleme. Aber es wurde immer diskutiert, dass der Mischwasserkanal ausreichend sei, in der Straße verbleiben kann, so dass die Straßenmitte nicht mehr aufgebrochen werden muss. Die heutige Vorstellung der Planung sagt etwas anderes aus.

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass im Jahr 2000 ein Bodengutachten angefertigt wurde, das den Aufbau der Straße als nicht ausreichend bewertet. Was die Ver- und Entsorgungsleitung betrifft, verlasse sich die Verwaltung auf die Einschätzung der Unternehmen. In der Bürgerversammlung am **23.10.2018**, um 17.00 Uhr im Innovationszentrum sind die Unternehmen dabei und können zu ihren Leitungssystemen detaillierter Auskunft geben.

Bürger B

1. So lange es der Stadtverwaltung nicht gelingt, den Zuliefer- und Abholverkehr so zu steuern, dass dieser nicht blind in die Nordstraße fährt und auf dem Parkplatz vom Innovationszentrum wendet, auf der Nordstraße die Fußwege und Bordkanten zerfährt, ist das Straßenpflaster, was geplant ist in kurzer Zeit zerfahren. Wie sein Vorredner sehe er auch Lärmbelästigungen durch das Pflaster.
2. Die Niveauunterschiede zwischen Hinzenbergstraße und Neuwaldensleben sind so stark, dass bei Starkregen die Anwohner im unteren Bereich der Nordstraße „absaufen“. Das Regenwasser wird das Pflaster sehr schnell ausspülen, dass es auf der Nordstraße schneller als Am Kamp wieder erneuert werden muss.
3. Parken auf der Straße oder in Parktaschen. Derzeit parken die PKW auf dem Fußweg, die Straße ist ausreichend breit. Er halte die Variante, auf der Straße zu parken für nicht günstig. Es sollten Parktaschen angelegt werden.
4. Bezüglich Bepflanzung sehe er keine Probleme.
5. Die Freileitungen müssen entfernt werden. Wo sollen die Leitungen hin verlegt werden. Er hat auf eigene Kosten von dem Gittermast die Freileitung in die Erde verlegen lassen zu seinem Grundstück. Wie verhält sich das, wird das erneuert, wer trägt die Kosten?

Diese Fragen sollten am 23.10.2018 in der Bürgerversammlung beantwortet werden können.

Vom Planer wurden 2 Varianten vorgestellt und in der Bürgerversammlung haben die Anwohner Gelegenheit, eine der Varianten zu favorisieren, so Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Bei Starkregenereignissen gibt es Probleme, unabhängig vom Pflaster. Die Abrollgeräusche, die angesprochen wurden, können mit den Abrollgeräuschen Am Kamp verglichen werden, d.h., sie sind deutlich geringer als in der Ortseestraße. Das Wasser wird durch den 300. Kanal besser abfließen. Bei Starkregenereignissen werde diese Dimension vielleicht auch nicht auskömmlich sein, aber ein 500. Rohr würde die Kosten sowohl für die Anwohner als auch die Verwaltung enorm steigern und wäre unter Umständen auch nicht ausreichend, weil die Ableitung bis in das Regenrückhaltebecken trotzdem nicht funktioniert. Es wird bei Starkregenereignissen immer mal zu Problemen kommen, das werde man auch mit der neuen Anlage nicht komplett ausschließen.

zu TOP 5.1 **Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbau-beitragssatzung - Vorlage: A-017(VI.)/2018**

Stadtrat Thomas Seemann trägt vor, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag beabsichtigt, das, was gesetzlich möglich ist, für die Bürger zu tun. Zudem wurde die Landtagsfraktion der CDU angeschrieben, der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zuzustimmen. Dass das Verfahren, was jetzt angestrebt werde, sich für

die Verwaltung schwieriger gestalte, dessen sei man sich durchaus bewusst.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke gibt zu Protokoll: „Und zwar gibt es momentan einen Einwohnerantrag, der Einwohner des Ortsteils Olln und zwar beantragen die hiermit, den Beschluss aufzuheben über die überplanmäßigen Ausgaben für die Tiefbaumaßnahme Am Ostergraben in Haldensleben. D.h., die Maßnahme wird aufgehoben und bis auf weiteres ausgesetzt. Die haben die Unterschriften jetzt dafür gesammelt und die möchten das nicht. D.h., wenn das Gleiche uns jetzt bei den anderen Straßen auch passiert, wird sich das ellenlang hinziehen. Und möchten sie dann entscheiden wir machen es doch, wir machen es nicht, wie auch immer oder ist vielleicht einfach der Bürgerwille anders zu deuten, dass die Menschen einfach sagen, ja wir möchten gerne neue moderne Straßen, wir möchten aber, dass die Ausbaubeiträge von Fördermitteln bezahlt wird und nicht auf den Bürger umgelegt werden. Das ist wahrscheinlich Anliegen der Bürger und nicht, was sie uns jetzt vorbringen.“

Stadtrat Bodo Zeymer wirft ein, wenn bei der Nordstraße gemäß dem Antrag der CDU verfahren werde, kann Baubeginn nicht März 2019 sein; das werde nicht funktionieren.

Am 23.10. ist die Bürgerversammlung, da werde sicherlich über die Art und Weise des Straßenausbaus der Nordstraße diskutiert werden und dann muss erst einmal der Haushalt 2019 beschlossen und bestätigt sein, merkt Stadtrat Thomas Seelmann an.

Dezernentin Andrea Schulz greift korrigierend ein, die Gelder sind im Haushalt 2018 eingestellt; die Maßnahme ist mit Fördermitteln unterlegt, ansonsten bestehe eine Finanzierungslücke. Die Ausschreibung würde dieses Jahr noch erfolgen, damit mit der Maßnahmen im nächsten Jahr begonnen werden könnte.

Bauamtsleiter Holger Waldmann klärt auf, dass die Baumaßnahme Nordstraße mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurde. Wenn man diese Regelung jetzt für die Anliegerstraßen einführt, die lt. KAG eine Kann-Bestimmung ist - wenn das zwingend bei allen Anliegerstraßen durchgesetzt wird, ist die Nordstraße ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig die Umsetzung im Nachgang wird. Die Baumaßnahme ist mit Fördermitteln unterlegt und bei der die Verwaltung auch Zwangspunkte in Bezug auf die Leitungssysteme der Versorger hat. Wenn das Anliegervotum die Maßnahme ablehnen würde, müsste der Stadtrat sich eigentlich dagegen entscheiden, weil ansonsten die bewilligten Fördermittel zurückgegeben werden müssten. Zudem könnte es in absehbarer Zeit das Problem geben, dass die Versorger dringend ihre Leitungssysteme erneuern müssen. Der Druck kommt regelmäßig bei Straßenbaumaßnahmen von den Versorgungsträgern und die Stadt schließt sich mit ihren Maßnahmen an, weil es im Ganzen für die Stadt und für die Anlieger auf Dauer die günstigste Lösung ist. Es werde künftig zu der Situation kommen, dass der Stadtrat entscheiden muss, was die bessere Lösung ist. Und ein entscheidendes Kriterium für die Baumaßnahmen werden die längeren Planungsräume sein, die durch das Verfahren verursacht werden. Es werden zwei Bürgerversammlung, zwei Befassungen im Stadtrat usw. erforderlich werden, d.h., es ist davon auszugehen, dass sich die Baumaßnahme um rund ein Jahr verzögert und dass sich die Kosten deutlich erhöhen werden. Auf diesen Fakt hatte er bereits in der vorhergehenden Bauausschusssitzung hingewiesen.

Stadtrat Thomas Seelmann macht deutlich, dass es den Eigentümern auch klar sein, wenn sie Baumaßnahmen ablehnen und es dringenden Handlungsbedarf am Straßenkörper gibt, dass die Kosten für die Anlieger steigen, wenn die Versorger an der Baumaßnahme nicht beteiligt sind.

Anders herum könnte auch der Fall eintreten, dass die Versorger dringenden Handlungsbedarf sehen, die Straße trotzdem eine Baustelle ist, aber keine Straßenbaumaßnahmen in diesem Zuge mit durchgeführt werden. Das sind die Effekte die auftreten können, meint abschließend der Bauamtsleiter.

Stadtrat Bodo Zeymer äußert die Bitte, dass die Vor- und Nachteile für die Bürger, die sich aus dem Antrag der CDU-Fraktion ergeben könnten, dem Antrag als Anlage beigelegt werden. Er würde dem Antrag unter der Bedingung heute zustimmen, aber die Auswirkungen wie z.B. Verzögerung der Baumaßnahme, Wegfall von Fördermitteln, Kostensteigerungen, Gefahr von Dauerbaustellen müssen jedem Stadtrat und jedem Bürger klar sein.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, dem Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung - Vorlage: A-017(VI.)/2018 zuzustimmen.

zu TOP 5 **Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) Vorlage: 408-(VI.)/2018**

Die Eingemeindung von Süplingen gab Anlass, die Durchschnittsgröße der Wohngrundstücke im Stadtgebiet zu überprüfen. Die Überprüfung hat ergeben, dass sich die Durchschnittsgröße verändert hat. In diesem Zusammenhang verweist Bauamtsleiter Holger Waldmann auf das Austauschblatt, das zu Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Die Durchschnittsgröße von ursprünglich 889 qm wurde auf **827 qm** reduziert. Damit gelten dann Wohngrundstücke als übergroß, wenn sie die Durchschnittsgröße um 30 v.H. überschreiten, d.h., die Begrenzungsfläche, bis zu der der Straßenausbaubeitrag in voller Höhe zu entrichten ist, beträgt jetzt **neu 1.075 qm**.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, dem Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragsatzung) Vorlage: 408-(VI.)/2018 zuzustimmen.

zu TOP 6 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung) - Vorlage: 400-(VI.)/2018**

Bauamtsleiter Holger Waldmann erinnert, dass die Fernwärmesatzung erstmalig für das Wohngebiet „Erweiterung Werderstraße“ durch den Stadtrat beschlossen wurde. Das Versorgungsgebiet soll nun um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ erweitert werden.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke überträgt die Sitzungsleitung an ihren Fraktionskollegen Stadtrat Bodo Zeymer.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke möchte dazu zu Protokoll geben: „Als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke kann ich über dieses Thema nicht abstimmen, ich muss mich da enthalten, weil die Stadtwerke damit eine Monopolstellung bekommen. D.h., die Bürgerinnen und Bürger, die auf diesem Grundstück bauen, können bei keinem anderen Anbieter ihre Wärmeversorgung abkaufen. Sie müssen also zwangsweise bei den Stadtwerken Haldensleben Kunde sein. Das bedeutet, bezüglich der Fragestellung bei der letzten Stadtrats-sitzung, inwieweit es eine Ausschreibungspflicht der Stadtwerke gibt, welche mir verneint wurde, dass die Preise variabel gestaltet werden können, da nach Meinung der stellv. Bürgermeisterin Frau Wendler, die Stadtwerke nicht verpflichtet sind, Ausschreibungen für solche Investitionen zu machen. Darin sehe ich ein Problem. Selbstverständlich bin ich wie mein Fraktionskollege Bodo Zeymer ganz klar der Meinung, dass man ökologisch und kostengünstig bauen sollte. Mit dieser Satzung verbiete ich aber den Bürgern, beispielsweise einen ganz normalen Kamin, mit dem man mal seine Stube wärmen kann. Mit dieser Satzung verbiete ich den Bürgerinnen und Bürgern Fotovoltaik, Wärmearaufbereitung, ich verbiete ihnen Wärmepumpen und weitere Dinge. Passivhäuser und Plusenergiehäuser können unter den Bedingungen in diesem Wohngebiet nicht gebaut werden. Diese Satzung schränkt die Individualität der Bürgerinnen und Bürger, die dort ein Grundstück erwerben, derart ein, dass ich dem in keinsten Weise zustimmen kann und weil ich außerdem noch Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke bin, muss ich mich hier enthalten. Danke.“

Bauamtsleiter Holger Waldmann erwidert, dass durchaus Nullenergie- und Passivhäuser zugelassen werden. Das ist in der Satzung auch geregelt und es wird eine Ausschreibung geben, bei der sich die Stadtwerke für diese Nahversorgung beteiligen können. Auch Kamine, die zur Wärmung eines Raumes genutzt werden, sind lt. Satzung zulässig. Nur Holzkamine, die das gesamte Haus beheizen mit einer Wasserheizung, die sind ausgeschlossen.

Stadtrat Bodo Zeymer, stellv. Ausschussvorsitzender, ruft zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat mehrheitlich, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung) - Vorlage: 400-(VI.)/2018 zuzustimmen.
Frau Reinke hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu TOP 7 **Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 403-(VI.)/2018

Ausschussvorsitzende Anja Reinke schlägt folgende Verfahrensweise zum Haushalt vor. Heute stellt die Verwaltung die Positionen für das Bauamt vor. Stadtrat Seelmann hat bereits 2 Anträge eingereicht. Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Haushalt wieder als Tagesordnungspunkt aufgenommen, um dann mögliche strittige Punkte zu diskutieren und eine Empfehlung an den Stadtrat abzugeben.

Bauamtsleiter Holger Waldmann stellt den Kostenstellenbereich 60 Bau vor (ab Seite 60-2 des Haushaltsplanes).

Ausschussvorsitzende Anja Reinke überträgt die Leitung an ihren Stellvertreter, Stadtrat Bodo Zeymer.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Bodo Zeymer erteilt nunmehr seiner Fraktionskollegin das Wort.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke bittet zu protokollieren: „Wie wir ja aus dem Haushaltsplan entnehmen können, soll auf dem Süplinger Berg eine evangelische Grundschule gebaut werden. Wer zeichnet dafür verantwortlich, dass dieser Neubau seinen Weg in den Haushaltsplan der Stadt gefunden hat?“

Der Träger, sprich die Johannes Stiftung ist auf die Stadt zugekommen, hat ihr Vorhaben vorgestellt und darum gebeten, dass die Stadt das Vorhaben finanziell unterstützt. Da Fördermittel eingesetzt werden sollen, muss die Maßnahme mit in den Haushalt aufgenommen werden. Als die Planung vorlag, wurde das Projekt im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt und ist dort positiv bewertet worden. Letzten Ende muss der Stadtrat mit der Beschlussfassung des Haushaltes die Entscheidung treffen, ob gebaut wird oder nicht, so Dezernentin Andrea Schulz.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke setzt ihre Ausführungen wie folgt fort: „Und zwar hat unsere Fraktion DIE FRAKION ja beantragt, den Neubau einer Grundschule im Stadtteil Althaldensleben. Warum befindet sich dieser Vorschlag nicht im Haushaltsplan der Stadt?“

„Unsere Fraktion hat weiterhin beantragt, den Neubau einer Kindertagesstätte in Hundisburg. Auch dieser Antrag befindet sich in keinsten Weise im Haushaltsplan der Stadt. Warum nicht? Ein freier Träger wird quasi bevorzugt, der wird in den Haushaltsplan eingestellt, während wir fordern, dass die Stadt das macht und übernimmt und das findet keinerlei.....Ich rede über den Antrag, den wir als Fraktion gestellt haben an den Stadtrat, wo es darum geht, zu prüfen, inwieweit ein Neubau eines Kindergartens in Hundisburg möglich ist und wie weit der Neubau einer Grundschule in Althaldensleben möglich ist. Das sind ja Anträge, das andere ist auch kein Antrag auf eine Haushaltsstelle, weil sie auch gesagt haben, sie möchten es gern. Wir möchten es alle gern. Warum wird das eine im Haushaltsplan eingestellt und das andere nicht.“

Sobald es eine Mehrheit für den Antrag der Fraktion DIE FRAKION gibt, werden auch diese Dinge in den Haushalt eingestellt, antwortet Dezernentin Andrea Schulz. Der Antrag der Stiftung ist ein Vorschlag, über den wird zu befinden sein. Es ist deswegen noch lange nicht Gesetz, dass es so stattfindet.

Stadtrat Thomas Seelmann hatte seine Anträge schriftlich eingereicht. Einer der Anträge deckt sich in der Grundrichtung mit dem Antrag der Fraktion DIE FRAKION, wobei seine Fraktion erst einmal die Prüfung und die Ermittlung der Kosten im Focus hat.

Dezernentin Andrea Schulz merkt an, dass die Anträge von Stadtrat Seelmann auch aus dem Ortsteil Hundisburg kommen. Beide Anträge sind bereits in die Veränderungsliste (Machbarkeitsstudie und die Außenanlage Jugendclub mit 10 T€) mit eingearbeitet worden, die gestern im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorlag.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke bittet zu Protokoll zu nehmen: „Und zwar wissen wir alle, dass wir den Spatenstich hatten für das Feuerwehrgerätehaus in Wedringen. Parallel dazu soll es eine Dachsanierung geben vom Feuerwehrgerätehaus und eine Sanierung der kompletten Heizungsanlage. Wieso, weshalb, warum ist das so?“

Das ist im Feuerwehrplan und nicht im Baubereich geplant. Ist das richtig oder bin ich auf dem falschen? Das ist passiert. Das ist jetzt nicht neu geplant, das soll in diesem Jahr noch umgesetzt werden. Ist das richtig oder nicht?

Kann mir dazu jemand eine Auskunft geben. Ansonsten bitte schriftlich, weil das eigentlich immer ein bisschen ungünstig ist und wenn in den unterschiedlichen Bereichen die Gelder eingestellt werden, kann man es halt nicht mehr genau sehen. Wenn ich einmal sage, ich gebe der Feuerwehr Geld quasi oder dem Stadthof und andererseits sage ich, ich gebe dem Bauamt das Geld und das dann nicht koordiniert oder abgestimmt ist. Ich würde gern eine Kostenaufstellung davon haben zur nächsten Sitzung.“

Bauamtsleiter Holger Waldmann gehe davon aus, dass es sich möglicherweise um Reparaturen der laufenden Unterhaltung handelt, die dem Fachamt unterliegen. Wenn eine Heizung nicht funktioniert, muss sie instandgesetzt und ein undichtes Dach muss repariert werden.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke hebt lobend hervor, dass die Spielplätze in der Stadt für die Kinder regelmäßig saniert und erneuert werden. Was sie allerdings vermisste wäre ein Wasserspielplatz. Sie haben im Sommer erlebt, wie die Kinder im Brunnen vor dem Bürgerbüro gespielt haben. Könnten die Stadträte dieser Anregung folgen und die Idee eines Wasserspielplatzes unterstützen.

Bei der Planung der Spielplätze sollten die Eltern mit einbezogen werden. Sollte der Spielplatz für Hundisburg im Haushalt bestätigt werden, werde Stadtrat Thomas Seelmann die Hundisburger Eltern nach ihren Wünschen befragen.

Es gibt ein Wasserspielgerät am Naturerlebnispfad an der Ohre und in den Kindereinrichtungen wurden teilweise Wasserspiele installiert, so Bauamtsleiter Holger Waldmann. Wasserspielplätze sind relativ aufwendig, werden aber gut von den Kindern angenommen. Die Haushaltsansätze, die für die öffentlichen Spielplätze vorgesehen sind, werden dafür nicht auskömmlich sein.

Dezernentin Andrea Schulz sichert zu, sich diesbezüglich mit dem Stadthof in Verbindung zu setzen. Diese Überlegung sollte unabhängig von der jetzt geführten Haushaltsdebatte erfolgen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer kommt auf das Projekt Evangelische Grundschule zurück. Am 24.10.2018, um 18.00 Uhr tagt der Wirtschafts- und Finanzausschuss, zu dem alle Stadträte eingeladen sind. Dort wird die Schulstiftung ihr Projekt noch einmal vorstellen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Thomas Seelmann zum Stand Baulandkataster teilt Bauamtsleiter Holger Waldmann mit, dass das Baulandkaster wahrscheinlich Anfang des nächsten Jahres im Bauausschuss vorgestellt werde.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke unterbreitet den Vorschlag, heute noch keine Empfehlung auszusprechen, sondern erst in der nächsten Sitzung. Mit diesem Vorschlag erklären sich die Stadträte einverstanden.

zu TOP 8 Mitteilungen

8.1. Bauamtsleiter Holger Waldmann berichtet, dass in Althaldensleben ein neuer Penny-Markt gebaut wird. Der Investor hat zugesichert, dass es im neuen Markt einen Back-Shop mit Cafeteria und Toiletten geben werde. Ein zentraler Treffpunkt und eine WC-Anlage waren vielfach Wunsch der Althaldensleber Bürger bei den Ortsteilspaziergängen. Die Außengestaltung wird in Gänze verändert. In der Übergangsphase wird es an diesem Standort keine Versorgung geben.
Am Durchgang zur Beber wird die Stadt einen Aufenthaltsbereich mit Bänken schaffen. Das war auch ein Wunsch der Anwohner aus dem Ortsteil.

8.2. Dezernentin Andrea Schulz teilt mit, dass ein Einwohnerantrag vorliegt. Derzeit werden die formellen Voraussetzungen geprüft. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen erarbeiten, weil die Ausschreibungen für diese Baumaßnahmen bereits stattgefunden haben. Der Stadtrat werde in Gänze darüber befinden, wie mit dem Einwohnerantrag umgegangen wird.

In dem Zusammenhang möchte die Dezernentin informieren, dass sich die Stadt Haldensleben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema Straßenausbaubeiträge gewandt hat. Es wird gebeten, die Diskussion, die zu den Straßenausbaubeiträgen geführt wird, nicht unnötig in die Länge gezogen wird, sondern es zu einem Abschluss kommt, der für alle tragbar ist. (Schreiben wird

der Niederschrift beigelegt.) Auch der Städte- und Gemeindebund wurde diesbezüglich um Unterstützung gebeten.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadtrat Bodo Zeymer habe festgestellt, dass im Haushaltsplan Geld für Radverkehrswegepläne eingestellt ist – für welchen Zeitraum sind die Mittel geplant ?

Bauamtsleiter Holger Waldmann antwortet, dass für 2020 Mittel eingestellt sind. Es waren erst Gelder für 2019 vorgesehen, doch die Stadt wollte abwarten, bis der Landkreis sein Radwegekonzept erstellt hat. Das Konzept, das die Stadt erarbeitet, soll dann auch die Radwegepläne des Landes und des Landkreises auf städtischem Hoheitsgebiet berücksichtigen. Es können nicht alle Maßnahmen im Jahr 2019 begonnen werden und man müsse die finanziellen Mittel im Blick haben.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer sollte nicht bis 2020 gewartet werden. Das Konzept des Landkreises ist 2019 fertig. Für Radwege bedarf es spezieller Planungsbüros und wenn sich die Stadt nicht beeilt, kommen die Kommunen in der Umgebung der Stadt Haldensleben zuvor. Er wird noch einen Antrag über ein Hol- und Bringekonzept für die Grundschulen einbringen. Für die Organisation einer Veranstaltung dafür gibt es Fördergelder.

- 9.2. Auf Nachfrage von Stadtrat Thomas Seelmann, warum der Radweg zwischen Hundisburg –Ackendorf verschoben wurde, dessen Baubeginn 2019 sein sollte, erklärt Bauamtsleiter Holger Waldmann, dass die Hohe Börde den Radweg auf dem Schienenstrang zwischen Eilsleben und Haldensleben nicht weiter plant und die Fördermittel zurückgegeben hat. Das Förderprogramm, das auf CO 2-Einsparung abzielt, wäre auf der Trasse schwer nachzuweisen. Nur mit der Trasse hätte der Radweg, sprich die Anbindung an Ackendorf in Richtung Haldensleben über Hundisburg Sinn gemacht. Deswegen wurde der Radweg auch erst einmal zurückgestellt. Der Landkreis hat diese Trasse noch in seinem Konzept als Linie drin. Die Stadt halte die Trasse durchaus für sinnvoll, aber möglicherweise wird der Radweg dann nicht mehr auf der Trasse verlaufen, sondern parallel zu der Trasse. Dafür müsste allerdings die Finanzierung geklärt werden und wer sich daran beteiligt, damit es am Ende eine Vernetzung wird, die funktioniert.

- 9.3. Der Ausschussvorsitzenden liegt von der BI Bornsche Straße Haldensleben ein Antrag auf eine Gesprächsrunde zur Thematik grundhafter Ausbau Bornsche Straße vor. Die Unterzeichner der BI sind nicht mit der Art und Weise zufrieden, wie die stellv. BM mit ihnen mitgeht und hätten gern einen Termin mit dem Bauausschuss und der stellv. Bürgermeisterin Frau Wendler. Wie soll der Bauausschuss damit umgehen?

Stadtrat Thomas Seelmann regt eine Gesprächsrunde außerhalb des Bauausschusses an.

Da den Bauausschussmitgliedern das Schreiben nicht vorliegt, wird die Ausschussvorsitzende Anja Reinke dieses Schreiben allen zur Verfügung stellen. Zudem bittet der Bauausschuss, dass die stellv. Bürgermeisterin, Frau Wendler, zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde einlädt.

Anja Reinke
Ausschussvorsitzende

Protokollantin